

Beschlussvorlage



Vorlage Nr.: BV/105/2021

Federführung: Fachdienst 2 – Ordnung	Datum: 01.06.2021
Bearbeiter: Kerstin Schubert	AZ:

Beratungsfolge	Termin	
Ortsrat Hunteburg	10.06.2021	öffentlich
Ortsrat Herringhausen-Stirpe-Oelingen	15.06.2021	öffentlich
Ortsrat Bohmte	23.06.2021	öffentlich
Verwaltungsausschuss	07.07.2021	nicht öffentlich
Rat Gemeinde Bohmte	15.07.2021	öffentlich

Gegenstand der Vorlage Bestellung von Schiedspersonen

Das Amtsgericht Osnabrück hat mit Schreiben vom 31. Mai 2021 mitgeteilt, dass die Schiedsperson nebst Stellvertreter in diesem Jahr neu zu wählen sind.

Bisher sind für den Schiedsmannsbezirk Bohmte tätig:
als Schiedsperson

Herr Jürgen Wittig, Leibnizstraße 1, 49163 Bohmte

als stv. Schiedsperson

Herr Georg Kaiser, Herringhausen, Tannenkamp 14, 49163 Bohmte

Herr Wittig und Herr Kaiser haben erklärt, dass sie für eine weitere Amtszeit zur Verfügung stehen.

Die Schiedspersonen werden vom Rat der Gemeinde Bohmte für 5 Jahre gewählt und vom Direktor des Amtsgerichtes bestätigt. Gemäß § 94 Abs. 1 Nr. 8 NKomVG besteht ein Anhörungsrecht des Ortsrates. Die Ortsräte sollten daher Schiedspersonen vorschlagen, die nach ihrer Persönlichkeit und ihren Fähigkeiten für das Amt geeignet und auch zu dessen Übernahme bereit sind.

Das Amt kann nicht bekleiden,

- wer die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt;

In das Amt soll nicht berufen werden,

- wer das 30. Lebensjahr noch nicht vollendet hat;
- wer nicht im Bezirk des Schiedsamtes wohnt;
- wer durch gerichtliche Anordnungen in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist.

Die Berufung zur Schiedsperson kann ablehnen, wer

- das 60. Lebensjahr vollendet hat;
- das Amt während der vorausgegangenen fünf Jahre ausgeübt hat;
- infolge Krankheit auf voraussichtlich längere Zeit gehindert ist, das Amt ordnungsgemäß auszuüben;
- aus beruflichen Gründen häufig oder langdauernd von seinem Wohnort abwesend ist;
- durch die Ausübung des Amtes in der Sorge für seine Familie besonderes belastet wird;
- aus sonstigen wichtigen Gründen das Amt nicht ausüben kann.

Über die Befugnis zur Ablehnung entscheidet der Direktor des Amtsgerichtes.

Der Gemeinderat wählt für den Schiedsmannsbezirk Bohmte nach Anhörung der Ortsräte und aufgrund der Empfehlung des Verwaltungsausschusses die als Schiedsperson sowie stv. Schiedsperson vorgeschlagenen Personen.

Die Verwaltung schlägt vor, die bisherigen Schiedspersonen, Herrn Wittig und Herrn Kaiser, als Schiedspersonen zu wählen.

Der Gemeinderat wählt für den Schiedsmannsbezirk Bohmte nach Anhörung der Ortsräte und aufgrund der Empfehlung des Verwaltungsausschusses die als Schiedsperson sowie stv. Schiedsperson vorgeschlagenen Personen.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

<input type="checkbox"/>	Keine finanziellen Auswirkungen	
<input type="checkbox"/>	Gesamterträge und/ oder Gesamteinzahlungen (ohne Folgekosten) in Höhe von	€
<input type="checkbox"/>	Gesamtaufwendungen und/ oder Gesamtauszahlungen (ohne Folgekosten) in Höhe von	€

<input type="checkbox"/>	im Ergebnishaushalt	Produkt: Kostenstelle:
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets	
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt durch	
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
	Jährliche Folgekosten:	

<input type="checkbox"/>	im Finanzhaushalt	Investitionsnummer:
	Die Maßnahme ist im Investitionsplan 20	<input type="checkbox"/> enthalten <input type="checkbox"/> nicht enthalten
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt durch	
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln muss erfolgen:	
<input type="checkbox"/>	durch einen Nachtragshaushalt

Unterschrift

Anlagen:

